

Piller Gemeinde- Nachrichten



AUS DEM INHALT

- Großzählung 2001
- Aus dem Gemeinderat
- Brennmittelaktion
- Familienschilling
- Entschädigung für Kriegsgefangene
- Reparaturführer
- Häckseltag
- Feuerbrand-Bekämpfung
- Räudebad
- Kurse für Kinder
- Fahrradcodierung
- Kindergarteneinschreibung
- Unsere Gemeinde im Radio
- Gratulationen - Standesfälle

GROßZÄHLUNG 2001

Mit Stichtag 15. Mai 2001 wird nach zehn Jahren in ganz Österreich wieder eine Volkszählung verbunden mit einer Gebäude- und Wohnungszählung sowie einer Arbeitsstättenzählung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Zählung werden nicht nur für politische Entscheidungen bei Bund, Länder und Gemeinden, sondern auch für die Wirtschaft und die Wissenschaft eine Fülle von Informationen bringen, die letztlich für uns alle positive Auswirkungen haben sollten. Dies wird auch dadurch deutlich, dass zahlreiche regional- und kommunalpolitische Entscheidungen von den Erkenntnissen aus diesen Zählungen maßgeblich beeinflusst werden.

In diesem Zusammenhang ist besonders die Frage des Hauptwohnsitzes, der gleichzeitig den Zählwohnsitz bei der Volkszählung bildet, für jede Gemeinde in mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung. Zum Beispiel erfolgt die

Zuteilung der Budgetmittel aus dem Finanzausgleich (Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) nach der Anzahl der Hauptwohnsitze. Dabei ist zu bedenken, dass die Ertragsanteile mehr als 60 % an den Gesamteinnahmen einer Gemeinde betragen.

Die Festlegung des Hauptwohnsitzes ist aber auch für viele Lebensbereiche der Bürger von maßgeblicher Bedeutung. So richten sich etwa die Ausübung des Wahlrechtes, örtliche Zuständigkeit von Behörden, Schul- und Kindergarten-sprengel oder die Zuerkennung von bestimmten Förderungsmitteln nach der Gemeinde, in welcher der Hauptwohnsitz liegt.

Der Hauptwohnsitz einer Person ist dort begründet, wo sich der Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen befindet. Für den Fall, dass eine Person an mehreren Wohnsitzen einen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen hat, hat sie jenen als

Hauptwohnsitz zu bezeichnen zu dem sie das überwiegende Naheverhältnis hat. Häufig werden bei solchen Erhebungen die Einwände vorgebracht: „Das haben wir alles doch ohnehin mehrfach bekannt gegeben!“ oder „Das ist doch alles schon in Dateien gespeichert!“ Diese Einwände sind zwar teilweise berechtigt, berücksichtigen aber nicht, dass einerseits bei weitem nicht alle Daten, die bei diesen Zählungen ermittelt werden, in Dateien vorhanden sind und dass andererseits die vorhandenen Dateien derzeit vielfach nicht zueinander in Beziehung gebracht werden können. Darüber hinaus gibt auch die derzeitige Rechtslage in unserem Staat keine – oder zumindest keine ausreichende – Grundlage für die Zusammenführung von verschiedenen Dateien.

Diese Zählung soll daher neben den erwähnten Sachinformationen auch die Grundlage für „Registerzählungen“ bieten, die es künftig ermöglichen werden, rasch und kostengünstig Daten zu ermitteln. Das erklärte Ziel von Bund,

Land, Gemeinden und den Verantwortlichen für die Statistik ist, gemeinsam dafür zu sorgen, dass diese Volkszählung die letzte ist, bei der Fragebögen ausgefüllt werden müssen.

Grundsätzlich ist die Bevölkerung aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Mitwirkung an der Zählung verpflichtet. Die Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Die Fragebögen für die Großzählung sind im Mai auszufüllen. Wer in diesem Zeitraum nicht erreichbar ist, soll sich bitte vorher mit dem Gemeindeamt in Verbindung setzen, damit die Fragebögen bereits vorher ordnungsgemäß ausgefüllt werden können.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Beteiligung an dieser Zählung auch für unsere Gemeinde von ganz entscheidender Bedeutung ist und für Ihr Verständnis und ihre Bemühungen danken.

AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung 7.11.2000

Um weiterhin die Förderungen und Bedarfzuweisungen für diverse Bauvorhaben vom Land Tirol zu erhalten, beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 7.11.2000, die Kanalanschlussgebühr und die laufende Kanalgebühr an die vorgegebenen Mindesttarife ab 1.1.2001 wie folgt anzupassen:

laufende Kanalgebühr: von S 860,--/EGW auf **S 875,--/EGW**

Kanalabschlussgebühr: von S 115,--/m² auf **S 130,--/m² Bruttogeschossfläche**

In der Sitzung vom 28. Dezember 2000 setzt der Gemeinderat den Haushaltsplan für das Jahr 2001 einstimmig wie folgt fest:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	20.578.000,00	20.578.000,00
Außerordentlicher Haushalt	12.640.000,00	12.640.000,00
Gesamthaushalt OH + AOH	33.218.000,00	33.218.000,00

Überblick über einige bedeutende Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2001

EINNAHMEN		AUSGABEN	
Grundsteuer A	27.000,00	Betriebs- u. Investitions- beitrag Klärwerk Schwaz	1.150.000,00
Grundsteuer B	650.000,00	Krankenanstalten	1.240.000,00
Kommunalsteuer	3.400.000,00	Hauptschule u. Poly Schwaz	850.000,00
Ertragsanteile inklusive Getränkesteuerersatz	6.782.000,00	Wasserleitungsbau	2.500.000,00
Wasseranschlussgebühren und laufende Gebühren	350.000,00	Kanalbau – Restarbeiten	500.000,00
Kanalanschlussgebühren und laufende Kanalgebühren	1.917.000,00	Umbau – Renovierung Volksschule Pill	4.800.000,00
Parkgebühren	80.000,00	Dorferneuerung – Brücke	
Stromverkauf	300.000,00	Zufahrt Auweg	2.400.000,00
		Straßenbau (Köckwiesweg, Asphaltierung, Hofzufahrt)	1.350.000,00

BRENNMITTELAKTION

Die heurige Brennmittelaktion beginnt im **April 2001** und endet am **31. August 2001**. Anträge können auf dem Gemeindeamt Pill gestellt werden. Der Antragsteller muss sämtliche Einkommensunterlagen (Pensionsabschnitte oder Pensionsbescheide) vorlegen.

Einkommensgrenzen S 8.400,-- für Alleinstehende
(voraussichtlich): S 11.800,-- für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften

Anspruchsberechtigt sind Bezieher einer
Alterspension
Witwenpension
Invaliditätspension

ab dem 40. Lebensjahr.

<u>Angerechnet werden:</u>	<u>Nicht angerechnet werden:</u>
• Unfallrenten • Kriegsofferrenten • Pensionen aus dem Ausland • Waisenpensionen • Unterhaltszahlungen	• Pflegezuschuss • Familienbeihilfe

Möglich ist der Bezug von **Briketts** oder **Holzbriketts** oder die Auszahlung eines **Pauschalbetrages** bei Strom-, Zentral-, Gas- oder Ölheizung.

FAMILIENSCHILLING DES LANDES TIROL

Ab sofort kann der Familienschilling des Landes Tirol für schulpflichtige Kinder für das Schuljahr 2001/2002 auf dem Gemeindeamt beantragt werden. Dem Ansuchen sind Unterlagen über das Familieneinkommen beizulegen. Selbstverständlich können die Einkommensnachweise auch im verschlossenen Kuvert beigelegt werden.

Die Antragsfrist endet am 20. September 2001.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR KRIEGSGEFANGENE

Nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KGEG) BGBl. I, Nr. 142/2000, das mit 1. Jänner 2001 in Kraft trat, gebührt österreichischen Staatsbürgern, die während des zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft mittelost- und osteuropäischer Staaten (wie Albanien, Bulgarien, Polen, ehem. Sowjetunion, Rumänien, ehem. Tschechoslowakei, ehem. Jugoslawien) gerieten, je nach Dauer der Gefangenschaft eine monatliche Geldleistung zwischen ATS 200,-- und ATS 500,--. Denselben Anspruch haben österreichische Staatsbürger, wenn sie von einer ausländischen Macht aus politischen oder militärischen Gründen in Österreich festgenommen und in mittelost- oder ost-europäischen Staaten angehalten wurden.

Vom Anspruch ausgeschlossen sind Personen, die nach dem Kriegsverbrechergesetz oder dem Verbotsgesetz rechtskräftig verurteilt wurden.

Die Leistung wird nur den Kriegsgefangenen selbst, nicht aber den Hinterbliebenen gewährt.

Der Antrag auf Entschädigung muss bis zum 30. Juni 2001 bei den Institutionen, die für den Ruhe- und Versorgungsgenuss zuständig sind (d.s. in erster Linie die Sozialversicherungsträger), gestellt werden.

Die Leistung gebührt bei Vorliegen der Voraussetzung ab 1. Jänner 2001.

Das Tiroler Landesarchiv stellt die Bestätigung über die Kriegsgefangenschaft aus. Dazu sind folgende Daten erforderlich:

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Derzeitige Wohnadresse

Wohnadresse zum Zeitpunkt der
Einrückung zur Wehrmacht und der
Rückkehr

Datum der Einrückung und Rückkehr

DER NEUE REPARATURFÜHRER ALS BROSCHÜRE UND IM INTERNET!

Unter dem Motto "Reparieren muss wieder salonfähig werden" haben sich die ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH) und die Abfallberatung der Stadt Innsbruck zur Aufgabe gemacht, den Reparaturgedanken informations- und adressenreich der Bevölkerung näher zu bringen. Ein Handgriff zum kostenlosen Reparaturführer bzw. ein Blick ins Internet unter www.reparaturfuehrer.at genügt ab sofort, um zu erfahren, welche Firma was repariert, wo Gebrauchsgüter verkauft werden, welche Verleihdienste es gibt und wer ein Nachfüllservice anbietet.

Neben dem Aspekt der Abfallvermeidung und der Förderung langlebiger Produkte,

wurde damit vor allem auch mittelständischen und kleinen Unternehmen die Chance geboten, ihre Dienste einer breiten Öffentlichkeit anzubieten.

Und dazu gibt es jetzt ein brandneues Nachschlagewerk für die Stadt Innsbruck und das Betreuungsgebiet der ATM, nämlich die Bezirke Innsbruck-Land und Schwaz. Es umfasst 122 Seiten und hat ca. 500 Einträge zu den vier Schwerpunktthemen „Reparieren“, „Secondhand“, „Verleihdienste“ und „Nachfüllservice“. Erhältlich ist die kostenlose Broschüre in jedem Gemeindeamt.

BAUM- UND STRAUCHSCHNITT – HÄCKSELTAG

Speziell im Frühjahr und im Herbst fallen im Garten oft große Mengen Geäst, Baum- und Strauchschnitt an. Kleine Mengen können am Bauhoflagerplatz am Eingang zum „Mauserwiesl“ abgelagert werden. Große Mengen bitten wir Sie direkt auf die Kompostieranlage Weer zu bringen.

Selbstverständlich ist auch die Abgabe auf der Kompostieranlage für Bürger der Gemeinde Pill kostenlos. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen.

Die Kompostieranlage Weer ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

**Montag, Dienstag und Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Am **Montag, den 9. April 2001** wird der **Häckseltag** durchgeführt. Der mobile Kompostshredder des Abfallwirtschaftsverbandes Unterland fährt von Haus zu Haus und häcksel kostenlos Baum- und Strauchschnitt bis zu einem Astdurchmesser von ca. 10 cm.

Das Häckselgut können Sie als Strukturmaterial für die Kompostierung oder zur Bodenabdeckung der Sträucher verwenden. Sollten Sie für das Häckselgut jedoch keine Verwendung haben, kann es beim Eingang zum „Mauserwiesl“ (Bauhoflagerplatz) kostenlos abgeliefert werden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig auf dem Gemeindeamt Pill, Telefon 64191-17, wenn Sie den mobilen Häckseldienst in Anspruch nehmen wollen.

FEUERBRAND - BEKÄMPFUNG

Die Pflanzenbesitzer haben gemäß § 2 Abs. 1 lit a Pflanzenschutzgesetz für Tirol Pflanzen und Pflanzenteile frei von Krankheiten und Schädlingen zu halten und diese zu bekämpfen. Da die Bekämpfung zu den Verpflichtungen der Pflanzenbesitzer bzw. Grundstückseigentümer im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes gehört, müssen in Hinkunft allfällige Kosten, die aus der Bekämpfung entstehen, von diesen Personen selbst getragen werden (§ 2 Abs. 2 lit b Pflanzenschutzgesetz). Es gibt also insbesondere im Streuobstbau keine behördlich angeordneten gemeinsamen Pflanzenschutzmaßnahmen, wie bisher über das Maschinenringservice oder die Gemeinden selbst organisiert wurden. Die Pflanzenbesitzer werden vom Feuerbrandbeauftragten, Lechner Johann, ein Informationsblatt über die richtige Durchführung der Bekämpfung erhalten. Der Feuerbrandbeauftragte wird den Pflanzenbesitzern beratend zur Seite stehen und die Bekämpfung und

Entsorgung überwachen sowie die Desinfektionsmittel bereitstellen.

Durch eine Änderung der Feuerbrandverordnung (die Änderung ist in Vorbereitung) wird es in Hinkunft gestattet sein, Äste mit einem Durchmesser von mehr als 10 cm und Stämme einer häuslichen Verbrennung zuzuführen, wenn die Aufarbeitung und Lagerung zur Verbrennung so durchgeführt werden kann, dass davon keine Gefahr ausgeht. Befallene Pflanzen und Pflanzenteile, die auf diese Art und Weise nicht entsorgt werden können und befallene Pflanzen und Pflanzenteile, die nicht an Ort und Stelle verbrannt werden können, sind nach Anordnung durch die Gemeinde für eine gemeinsame Verbrennung bereitzuhalten. Die genaue Vorgangsweise wird im Informationsblatt für Pflanzenbesitzer bekannt gegeben. Die rechtliche Regelung erfolgt in der Novelle zur Feuerbrandverordnung 2000.

RÄUDEBAD

Termin:	Samstag 21. April 2001 8.00 bis 16.00 Uhr
Ort:	Schwaz Ortsteil Ried Neben Gallzeinerstraße
Bademeister:	Löffler Hans Telefon 05242/64855

ERWACHSENENSCHULE PILL

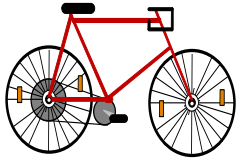
Die Erwachsenenschule Pill bietet für Kinder folgende Kurse an:

Gymnastikkurs für Kinder von 6-11 Jahren	Italienischkurs für Kinder von 8-12 Jahren
Kursbeginn: Dienstag, 3. April 2001 15.00 bis 16.00 Uhr	Kursbeginn: Dienstag, 3. April 2001 16.00 bis 17.00 Uhr
Volksschule Pill – Gymnastikraum	Volksschule Pill
10 Nachmittage, S 400,--	10 Nachmittage, S 400,--

Anmeldungen zu den Kursen: Erwachsenenschule Pill: Telefon 64119
Die Kursbeiträge sind bei Kursbeginn zu entrichten.

KOSTENLOSE FAHRRADCODIERUNG

Der Gendarmerieposten Schwaz führt in unserer Gemeinde



am Freitag, den 11. Mai 2001
von 16.00 bis 18.30 Uhr
beim Gemeindebauhof

eine kostenlose Fahrradcodierung durch.

Mittels einer auf dem Sattelstützrohr eingravierten Codenummer wird Ihr Fahrrad sofort identifizierbar

Die kostenlose Codierung an Ihrem Fahrrad macht den Fahrraddiebstahl für jeden Langfinger uninteressant. Die Codenummer kann bei Kontrollen oder bei der Auffindung eines Fahrrades jederzeit abgerufen werden, wodurch der Eigentümer sofort ermittelt werden kann.

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG FÜR 2001/2002

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2001/2002 für den Kindergarten Pill und Pillberg findet

am: Dienstag, den 24. April 2001
von: 14.00 bis 16.00 Uhr
im: Kindergarten Pill, Auweg

statt.

Folgende Dokumente sind zur Einschreibung mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Impfpass des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Eltern

UNSERE GEMEINDE IM RADIO

Auf Initiative des Regionalmanagements besteht für die Bürgermeister der Region die Möglichkeit ihre Gemeinde über Radio Unterland vorzustellen.

Termine für unsere Gemeinde: **Freitag 25.5., 17.8. und 9.11.2001**
jeweils ab 11.00 Uhr

GRATULATIONEN – STANDESFÄLLE

Wir gratulieren recht herzlich zum

80. Geburtstag

Frau Herta Knapp
Frau Anna Egger
Herrn Richard Kasbauer

90. Geburtstag

Frau Erna Steineder

**Geburten in unserer Gemeinde**

im Jänner	Haim Fabian
im Februar	Fankhauser Candela

**Wir gedenken unserer Verstorbenen**

1.1.2001 Knapp Johann
